

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182/21 "Krankenhausstraße / Ecke
Augsburger Straße 38"**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Dachau hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 182/21 "Krankenhausstraße / Ecke Augsburgener Straße 38" gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 182/21 "Krankenhausstraße / Ecke Augsburgenerstraße 38" hat eine Fläche von 3.147 qm. Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Rand der historischen Dachauer Altstadt.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Anlass und Ziel der Planung ist:

Die aktuelle städtebauliche Situation auf den Flurstücken 612/2 und 612/4 an der Krankenhausstraße Ecke Augsburgener Straße 38 entspricht nicht den Anforderungen an eine qualitätsvolle Nachverdichtung im Dachauer Stadtgebiet. Hierfür ist eine Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 61/91 "Göschlstraße/Augsburger Straße" notwendig. Mit der Planung soll auf dem Flurstück 612/2 ein Neubau mit 3 Vollgeschossen plus Satteldach entstehen. Des Weiteren ist im Neubau die Erweiterung des bestehenden Kindergartens Learning Center "Little Foot Prints" vorgesehen. Ziel ist die Baurechtschaffung für das geplante Vorhaben.

Folgende Gutachten liegen vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Stand: 16.07.2021)
- Lärmgutachten (Stand: 28.02.2022)
- Verkehrsgutachten (Stand: 21.09.2021)
- Geotechnisches Gutachten (Stand: 09.06.2021)

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2022 liegt in der Zeit

vom 28.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herrn Reder, Zi. 223, Tel. 75-4849 oder Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse stadtplanung@dachau.de, schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-4848 oder 08131/75-110.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/aktuelles/aktuelles-news/amtliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 14.07.2022

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

